

Stadt Amberg
Stadtentwicklungsamt
Steinhofgasse 2
92224 AMBERG

Messstelle n. § 26 BImSchG
VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH
Nibelungenstraße 35
95444 Bayreuth

Telefon 09 21 - 75 74 30
Fax 09 21 - 75 74 34 3
info@ibas-mbh.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

va-14.7377-b01

23.06.2014

**STADT AMBERG,
BEBAUUNGSPLAN AM 112 "AM HASELBÜHL"**

**Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens
mit Emissionskontingentierung und Planbeurteilung zum "Neubau eines
Autohauses" der Fischer Automobile GmbH**

Bericht-Nr.: 14.7377-b01

Bearbeitet von: M. Hofmann
D. Valentin

6.3 Bewertung Planvorhaben

Im Ergebnis der Schallausbreitungsberechnungen kann festgestellt werden, dass für das Planvorhaben Beurteilungspegel (vgl. auch Darstellung der Gebäudelärmkartenberechnungen in **Anlage 4.1 bzw. 4.2**) erwartet werden können, die die Zielwerte tags sicher unterschreiten und nachts einhalten.

Relevante Geräuschspitzen sind mit dem geplanten Betrieb des Autohauses nicht zu erwarten. Von der Einhaltung des sog. Spitzenpegelkriteriums entsprechend TA Lärm ist infolgedessen auszugehen.

7. Zusammenfassung

Die Stadt Amberg beabsichtigt am westlichen Ortseingang die Neuaufstellung des Bebauungsplanes AM 112 "Am Haselbühl" mit der Festsetzung von Gewerbegebietsflächen. Die Fa. Fischer Automobile GmbH plant dort die Errichtung eines neuen Autohauses.

Im Rahmen der vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen wurde für die Gewerbegebietsflächen eine Emissionskontingentierung entsprechend DIN 45691 ausgearbeitet, mit der gewährleistet wird, dass die aus der DIN 18005 abgeleiteten Zielwerte in der maßgebenden Nachbarschaft eingehalten werden können.

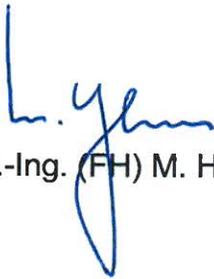
Um die schalltechnischen Anforderungen in der Nachbarschaft zu erfüllen, dürfen im geplanten Gewerbegebiet nur Betriebe und Anlagen zugelassen werden, die die zulässigen Emissionskontingente nach DIN 45691 gemäß Kapitel 4.2.3 nicht überschreiten (ein Vorschlag für die textliche Festsetzung im Bebauungsplan ist angeführt).

Bezogen auf das Betriebsszenario des geplanten Autohauses wurden separate Schallausbreitungsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass für das Planvorhaben Beurteilungspegel erwartet werden können, die die Lärmkontingente sicher unterschreiten bzw. einhalten.

Die Schallvorgaben zu mit dem Planvorhaben verbundenen Verkehrslärm-
einwirkungen auf öffentlichen Verkehrswegen sowie zum sog. Spitzenpegelkriterium
werden ebenso erreicht.

Der geplante "Neubau eines Autohauses" der Fa. Fischer Automobile GmbH kann
somit als schallimmissionsschutzverträglich beurteilt werden.

IBAS GmbH



Dipl.-Ing. (FH) M. Hofmann



Dipl.-Phys. D. Valentin